

**Anlage 14 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 14)**

**FACHTIERARZT FÜR CHIRURGIE DER KLEINTIERE**

**I. Aufgabenbereich:**

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der chirurgisch zu behandelnden Krankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A.**

1. Tätigkeit in Tierarten- und Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen Tierärztlichen Kliniken, die sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen

**4 Jahre**

2. Tätigkeit in zugelassenen Praxen ermächtigter Fachtierärzte für Kleintierchirurgie oder Chirurgie der Kleintiere.

**höchstens 3 Jahre**

3. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Die Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere, Klein- und Heimtiere oder Chirurgie

**höchstens 2 Jahre**

**B.**

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß IV. B. Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

**A.**

1. Gesamtgebiet der Chirurgie der unter I. genannten Tiere, insbesondere:

- a. Weichteilchirurgie
- b. Orthopädie
- c. Neurochirurgie
- d. Ophthalmologie
- e. Stomatologie

2. Bildgebende Diagnostik

3. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
4. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- und Klinikhygiene
5. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht

## B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind mindestens **500 Operationen**, davon 300 Weichteiloperationen und 200 orthopädisch / neurochirurgische Operationen gemäß nachfolgender Tabelle zu erbringen und zu dokumentieren, sowie **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters zu verfassen. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden.

Die Operationen sind nach dem Muster „Dokumentation der chirurgischen Fälle“ tabellarisch zu erfassen und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen. Befundinterpretationen bildgebender Verfahren (Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT-Aufnahmen) sind gemäß Leistungskatalog zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen.

Operationen	Mindestanzahl als	
	Erstchirurg	Assistenz
<b>Weichteile</b>		
Abdomen	10	10
Gastrointestinaltrakt	40	15
Haut	50	15
Kopf und Hals	10	20
Thorax	5	10
Urogenitaltrakt	40	20
<b>Orthopädie/Neurochirurgie</b>		
Arthroskopie	10	20
Gelenkchirurgie	30	20
Neurochirurgie	15	20
Osteosynthese	20	20

**Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden dem unten aufgeführten Muster entsprechend zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungs- nr.	Lauf- ende Fall- Nr.	Datum	ID	Signa- le- ment	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diag- nose(n)	Thera- peutische Maßnahme n / Op- methode	Erstchir- urg	Assistent	Krank- heitsverlauf (ggf.)
1.2.2	1	14.02.2013	12345								
	2										
	3										

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

---

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

**Muster: Fallbericht**

Es sind **15 Fallberichte** vorzulegen, gleichmäßig verteilt auf die in IV. genannten Wissensgebiete 1.a-e bis 3. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten